

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

06.11.2014
27.11.2014

Beratung:

AktivRegion Sachsenwald-Elbe 2014-2023

Alle Gemeinden haben sich bereits frühzeitig an einer weiteren Teilnahme an der AktivRegion Sachsenwald-Elbe in der neuen Förderperiode entschieden.

Der Leitfaden zur Erstellung Integrierter Entwicklungsstrategien vom Land wurde erst am 29.07.2014 veröffentlicht und sieht nach wie vor eine Kofinanzierung des Regionalmanagements vor. Die Finanzmittel werden lt. Beschlusslage der Gemeinden mit einem Betrag von 0,50 €/EW aufgebracht. Neu sind zu berücksichtigende Sensibilisierungskosten (z.B. Fortbildung) und der jährliche Finanzierungsbeitrag für ein Regionen-Netzwerk (Öffentlichkeitsarbeit). Die Finanzmittel werden in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe mit jährlich 0,07 €/EW angesetzt.

Eine Besonderheit in dieser Förderperiode ist die Förderzusammensetzung privater Projekte. Die durch die EU geforderte öffentliche Kofinanzierung privater Projekte erfolgte bisher aus Landesmitteln. In der neuen Förderperiode gibt das Land für jeden Euro aus der Region (öffentliche Mittel), einen Euro aus Landesmitteln hinzu, bis zu einer Grenze von jährlich 10.000 Euro.

Mit einem Beitrag von 0,10 €/EW aus öffentlichen Mitteln wird für private Antragsteller ein Projektvolumen von 100.000 € jährlich eröffnet.

Die nachträglich vom Land geforderten Finanzierungsmittel könnten über den Amtshaushalt abgewickelt werden, um eine erneute Beschlussfassung in allen Gemeinden zu vermeiden.

Daneben werden, nach Beratung im Verwaltungsausschuss des Amtes, auch die gemeindlichen Beiträge im Amtshaushalt dargestellt und aus den einzelnen Haushalten der Gemeinden herausgenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt jährlich 0,07 €/EW für anstehende Sensibilisierungsmittel und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit für die Jahre 2014 bis 2023 zu übernehmen.

Zur Sicherung von möglichen Projekten in privater Trägerschaft und unter dem Vorbehalt, dass das Land Schleswig-Holstein Mittel in gleicher Höhe bereitstellt, beteiligt sich das Amt mit einem jährlichen Betrag in Höhe von bis zu 0,10 €/EW für die Jahre 2014 bis 2023